

levi attactu frangantur: aeri vero exposita mox indurescunt. Quid de iis sentiam, aliquando in Annalibus meis Lusatiae, quos (si vixero) in lucem dabo, leges. Et si forte huiusmodi vasa non vidisti, mitto ad te ollulam, una cum multis aliis e terra effossam, in eaque, ut opinor, magno naturae miraculo, natam. — — —“

BAUHIN scheint das angeschnittene prähistorische Thema interessiert zu haben. Denn FRANKE hat ihm solch irdenes Geschirr inzwischen zugehen lassen, wozu er ihm am 14. Februar 1608 schreibt: „Weil Du wissen willst, ob alle jene Urnen, die aus der Erde ausgegraben werden, Henkel haben, so teile ich Dir mit, daß diese irdenen Gefäße nicht von einerlei Typ sind. Es werden nicht nur verschiedenartige Töpfe ausgegraben, mit und ohne Henkel (etliche besitzen allerdings auch zwei Henkel), sondern auch flache und tiefere Schüsseln, kleine Krüge, Scheiben usw. Vor zwei Jahren ließ WILHELM BURGGRAF VON DOHNA auf Muskau⁷ auf Befehl Kaiser RUDOLFS durch seine Untertanen in seiner Herrschaft auf einem sandigen Platze die verschiedensten Gefäße ausgegraben — darunter fand sich auch der an Dich geschickte Krug. All das ist an die Breslauer Kammer gelangt⁸. Es ist auch die Nachbildung einer Gans gefunden worden, mit Eiern aus demselben Material im Innern. Es besteht kein Zweifel, daß diese Gefäße von der Natur hervorgebracht werden. Ich hätte an Dich größere Töpfe geschickt, aber die Boten verweigern wegen der Länge des Weges deren Transport. An verschiedenen Orten Schlesiens und der Niederlausitz hat man zuweilen größere, von jenen verschiedene Töpfe ausgegraben, die mit Kohle, Knochen und Sand angefüllt waren. Es ist glaubhaft, daß an diesen Stellen Leichenbrandstätten gewesen sind. Doch darüber wundere ich mich, daß ich in jenen Töpfen keine größeren Knochen als die eines einjährigen Kindes angetroffen habe, obwohl es doch nicht zweifelhaft ist, daß jene Menschen damals im hohen Alter verstorben und verbrannt

⁷ WILHELM BURGGRAF VON DOHNA (1553—1606), der Lausitzer Linie (Lieberose—Straupitz—Muskau) angehörig, hatte i. J. 1597 von Kaiser RUDOLF II. die Herrschaft Muskau erworben; er nahm auch seinen Aufenthalt in Muskau. Über ihn vgl. zuletzt: W. VON BOETTCHER, Geschichte des Oberlausitzischen Adels und seiner Güter 1635—1815, I (Görlitz 1912) S. 310.

⁸ Hiernach wären um d. J. 1605 Muskauer Urnen nach Breslau gelangt. — HEINRICH HOFFMANN (in: Monatschr. von u. für Schlesien, Jg. 1829 Bd. II, S. 699 [in BOEHLICH'S Bibliogr. wäre dieses Literatur-Zitat bei Nr. 2212ff. nachzutragen]) hat bereits mitgeteilt, daß das Oberamt zu Breslau am 27. Mai 1595 einen Befehl an den Hauptmann zu Muskau erlassen habe wegen „Zuwegebringung und Alhersendung derjenigen Töpflin und Krüglen, so aus der Erden gegraben und gefunden werden“, da der Kaiser allerlei Sorten begehre; soviel deren nur zuwege gebracht werden könnten, solle demnach der Hauptmann durch einen eigenen Boten nach Breslau senden, damit sie ja nicht zerbrächen. Diese Angabe ist später mehrfach wiederholt worden, so z. B. von J. T. SCHNEIDER (in: Neues Laus. Magazin, 13, 1835, S. 239), K. PREUSKER (Blicke in die vaterländische Vorzeit, III, Leipzig 1844, S. 206), L. FEYERABEND (in: Jahreshefte d. Ges. f. Anthrop. u. Urgesch. d. Oberlausitz, 1, 1889/1902, S. 2). — Über neuere Urnenfunde in dieser Gegend vgl. man FEYERABEND'S Mitteilungen aus d. J. 1889 (a. a. O. S. 48f. mit Taf. I Abb. 8; sowie die Notiz in: Schlesiens Vorzeit in Bild und Schrift, 5, 1894, S. 91). Metallgegenstände fand FEYERABEND nicht. Nach BOLKO FRHR. VON RICHTHOFEN (Die ältere Bronzezeit in Schlesien [= Vorgeschichtl. Forschungen, Bd. 1, H. 3], Berlin 1926, S. 91 u. 135) befand sich 1881 ein jetzt verschollener Bronzering vom Armbergentyp in der Sammlung des prinzlichen Schlosses Muskau.